

Frage 1

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um das Kammersystem sowie die berufsständische Selbstverwaltung der Ingenieurinnen und Ingenieure zu stärken?

Der Erhalt und die Stärkung der Freien Berufe und ihrer Organisationen zur beruflichen Selbstverwaltung tragen zur Sicherung der Qualität und der Stärkung des Verbraucherschutzes bei. Die Stellung der kammergeführten Freien Berufe muss gestärkt werden. Freiberufler müssen unterstützt, von unnötiger Bürokratie entlastet und die Wahrnehmung ihrer Bedeutung in der Gesellschaft erhöht werden. Es muss sich für das Kammersystem sowie die berufsständische Selbstverwaltung eingesetzt und dieses System für weitere Berufsgruppen angemessen erschlossen werden.

Der Einfluss europäischer Gesetzgebung und Rechtsprechung auf die praktische Tätigkeit hat deutlich zugenommen - die Vertreter der Freien Berufe müssen mit Besorgnis feststellen, dass die Bedeutung der Freien Berufe in Deutschland auf europäischer Ebene teilweise verkannt und missverstanden wird. Gebührenordnungen, Einrichtungen der beruflichen Selbstverwaltung und standesrechtliche Vorschriften werden vor allem als Wettbewerbshindernisse wahrgenommen und nicht als Garanten des Schutzes und der Stärkung von Verbraucherinteressen.

Im Interesse der Qualitätssicherung und des Verbraucherschutzes muss sich für geltende berufsrechtliche Regeln eingesetzt werden. Es ist eine entsprechende Einflussnahme auf europäischer Ebene notwendig, um berechnigte Interessen der Freien Berufe und die damit verbundenen öffentlichen Interessen in der Bundesrepublik Deutschland zu schützen und zu stärken.

Globalisierung, demographische Entwicklungen und Technologiewandel führen zu tief greifenden Strukturveränderungen in der Wirtschaft in Deutschland und auch in Thüringen. Diese Veränderungen machen vor den Freien Berufen nicht halt. Um die erreichten Positionen der Wirtschaftsleistung der Freien Berufe und ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung für die Allgemeinheit nicht existenziell zu gefährden, sondern nach Möglichkeit zu stärken und auszubauen, ist eine angemessene Begleitung durch die Politik unerlässlich.

Wir stimmen der Aussage zu, dass starke Stände und ihre Vertretungen ein Baustein für hohe Qualität, Schutz der Verbraucher und auch Sicherung gegen Lohndumping sind. Besonders über die EU-Bürokratie kommen die bewährten Strukturen in Deutschland schon seit Jahren unter Druck. Der Einfluss der EU ist allgegenwärtig und meistens zum Nachteil Deutschlands, aktuelles Beispiel: die Torpedierung der bewährten HOAI durch den EuGH. Das ist ein Grund, warum sich die AfD vehement gegen die ausufernde EU-Bürokratie wehrt. Ein Zurückdrängen des demokratisch nicht legitimierten Einflusses der EU stärkt auch die Selbstverwaltung. Auf nationaler Ebene setzen wir uns für die Abschaffung überzogener Regulierungen wie der ENEV ein.

Frage 2

Besteht die Bereitschaft, den derzeit gesetzlich vorgeschriebenen MINT-Anteil von lediglich „mehr als 50 %“, der in einem technisch-naturwissenschaftlichen Studium erworben werden muss, um die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ führen zu dürfen, auf 70 % zu erhöhen?

Aus Sicht der Ingenieurkammern und des Bundesverbandes der Freien Berufe ist die Anforderung eines MINT-Anteils „von lediglich mehr als 50 %“ eine deutlich zu geringe Anforderung und könnte katastrophale Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Ingenieurinnen und Ingenieure und damit auf den Standort Deutschland haben.

Viele europäische Länder, darunter Bulgarien, Tschechien, Italien, Liechtenstein, Portugal, Slowenien und Spanien, haben im Hinblick auf die "Technical ECTS"-Anteile deutlich höhere Anforderungen. Die Festlegung auf eine Regelung von nur mindestens 50 % MINT-Anteilen, die darüber hinaus noch nicht einmal zwingend einen Ingenieurbezug aufweisen müssen, lässt daher befürchten, dass Deutschland massiv hinter andere Länder zurückzufallen droht.

Um dies zu verhindern, muss der MINT-Anteil mindestens 70 % der Studieninhalte betragen. Auch die Politik hat sich wiederholt zu einem "mehr an MINT" in allen Lebensphasen ausgesprochen!

Insbesondere in sicherheitsrelevanten Bereichen ist die Anforderung „50 % MINT-Anteil“ zu gering.

Das Profil der technischen und naturwissenschaftlichen Studiengänge muss aus unserer Sicht geschärft werden. Die AfD will auch deshalb die Möglichkeit schaffen, zum bewährten Diplomabschluss zurückzukehren. Fachliche Kompetenz kann nicht durch die sog. „Soft Skills“ ersetzt werden. Wir schließen uns daher der Forderung an, den MINT-Anteil deutlich über die 50 Prozent hinaus zu erhöhen.

Frage 3

Besteht die Bereitschaft, durch die Übertragung hoheitlicher Aufgaben an „Beratende Ingenieure“ den Bürokratieabbau zu forcieren und damit dazu beizutragen, die Bauvorbereitung und Bauplanung zukunftssicherer zu gestalten?

Die Bauverwaltungen können durch die Dienstleistungen kompetenter und qualifizierter Ansprechpartner aus dem Berufsstand entlastet werden.

Die gegenwärtige Fachkräftesituation erzeugt eine Verschärfung des Wettbewerbs um Fachpersonal und kann auch dazu führen, dass zunehmend weniger kompetente Ansprechpartner auf der Seite der öffentlichen Auftraggeber zur Verfügung stehen.
Dieser Herausforderung muss sich gestellt werden!

Generell spricht sich die Thüringer AfD dafür aus, Überregulierungen abzubauen. Nicht nur stehen gerade im Bausektor exzessive Vorschriften z.B. in Sachen Energieeinsparung einem kostengünstigen Bauen entgegen, sondern sie bedeuten auch ein Mehr an Verwaltungs- und bürokratischem Aufwand. Im Übrigen wäre zunächst genau zu evaluieren, inwiefern die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben zu einem effektiveren und effizienteren Ablauf namentlich im Sinne des Bauherren führen kann. Sollte sich dies herausstellen, stehen wir dem Vorschlag offen gegenüber.

Frage 4

Besteht die Bereitschaft, sich für die Fortschreibung der Thüringer Bauordnung derart einzusetzen, dass die Personen, die in der von der Ingenieurkammer Thüringen geführten Liste für Standsicherheitsnachweise für bauliche Anlagen eingetragen sind, neben den gegenwärtig vorgeschriebenen Voraussetzungen (berufsqualifizierender Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder des Bauingenieurwesens mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung in der Tragwerksplanung) auch Mitglied der Ingenieurkammer Thüringen bzw. der Architektenkammer Thüringen sein müssen, wobei Eintragungen anderer Länder auch im Land Thüringen gelten?

Ziel: Verbraucherschutz, Harmonisierung von Eintragungsstandards

Nach unserem Kenntnisstand ist in den Bauordnungen von sieben Ländern eine der Voraussetzungen, um in die Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit eingetragen zu werden, die Mitgliedschaft in der jeweiligen Länderingenieurkammer.

Zu diesen Kammern zählt seit kurzem auch die mitgliederstärkste Länderingenieurkammer (Nordrhein-Westfalen).

Wir bitten zu überprüfen, inwieweit ein derartiges Modell bei der Weiterentwicklung der Thüringer Bauordnung bzw. des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes ggf. eine Berücksichtigung finden kann, denn nach unserer Einschätzung ist die "Vergesellschaftung" von Listeneintrag und Kammermitgliedschaft in diesem Fall dadurch gedeckt, das ein hinreichendes Gemeinwohlbelangen überwiegt und für im Bauwesen tätige Ingenieurinnen und Ingenieure, die besondere sicherheitsrelevante Tätigkeiten erbringen, nicht unverhältnismäßig erscheint.

Da die Landesbauordnungen teilweise erhebliche Unterschiede ausweisen, erscheint es uns auf den ersten Blick nicht schlüssig, auch die Eintragungen in anderen Ländern ohne

weiteres zu übernehmen. Wir sind aber gerne bereit hier in einen Gedankenaustausch mit der Kammer zu treten.

Frage 5

Besteht die Bereitschaft, Ausschreibungen und Auftragsvergaben durch die öffentliche Hand an die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ (ggf. im Sinne einer Präqualifizierung) zu koppeln?

Dem „Beratenden Ingenieur“ wird bescheinigt, dass er fachlich kompetent ist, komplexe Projekte zu planen und zu steuern, herzustellen und über den Lebenszyklus zu begleiten. „Beratende Ingenieure“ erfüllen ihre Aufgaben insbesondere unter den nachhaltigen Anforderungen des Verbraucherschutzes, der Sicherheit und des Umwelt- und Gesundheitsschutzes zum Wohle der Gesellschaft.

Sie nehmen ihre Berufsaufgaben unabhängig und eigenverantwortlich wahr und sind in die Liste der „Beratenden Ingenieure“ eines Landes eingetragen.

Bei Ausschreibungen bzw. Auftragsvergaben der öffentlichen Hand erscheint eine „Bevorzugung“ des „Beratenden Ingenieurs“ (ggf. im Sinne einer Präqualifizierung) plausibel.

Das Ziel und die Motivation der Präqualifikation bei Auftragsvergaben der öffentlichen Hand ist die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des potentiellen Auftragnehmers. Dies betrifft die finanzielle und organisatorische Leistungsfähigkeit des Unternehmens, aber auch die Qualifikation seiner Mitarbeiteranzahl und die vorhandenen Referenzen. Um die Qualität der zu vergebenden Leistungen sicherzustellen, kann es bei einem entsprechenden Vergabeinhalt plausibel sein, das Leistungsbild des „Beratenden Ingenieurs“ als Grundlage für die Präqualifikation anzusetzen. Wenn Mitbewerber diese Qualifikationen jedoch ohne den Titel des „Beratenden Ingenieurs“ beibringen können, wäre aus wettbewerbsrechtlicher Sicht eine Bevorzugung des „Beratenden Ingenieurs“ nicht zu rechtfertigen.